



Alarmieren Sie bei Gefahr, in dringenden Verdachtsfällen und im Schadensfall sofort die Polizei über NOTRUF 110.

- Wenn Sie Mitglied in einem Kleingärtnerverein sind, informieren Sie sofort Ihren Vorstand.
- Notieren Sie sich Personenbeschreibung, Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugtyp und Fluchtrichtung.
- Stellen Sie sich der Polizei als Zeuge zur Verfügung.

Lassen Sie sich beraten!

Zur Sicherung Ihrer Gartenlaube bzw. Ihres Bungalows können Sie sich von Ihrer zuständigen Polizeilichen Beratungsstelle kompetent und kostenlos beraten lassen. Besonders empfehlenswert ist eine Beratung direkt an der Laube oder am Bungalow in Ihrem Garten. Die Kontaktdaten der Polizeilichen Beratungsstellen finden Sie im Internet unter: www.polizei.sachsen.de/beratung

Wichtige Tipps nach einem Einbruch

Sollten Sie trotzdem einen Einbruch in Ihrem Gartengrundstück feststellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- sofort die Polizei verständigen
- keinesfalls Veränderungen vornehmen oder gar aufräumen
- keine Spuren verwischen, wie z. B. Schuhabdrücke in der Erde oder im Schnee
- bei der Anzeigenaufnahme auf offensichtliche Veränderungen im Gartenhaus hinweisen
- Liste mit entwendeten Gegenständen und entsprechendem Wert erstellen
- Versicherung informieren



Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Telefon: +49 351 855 2309
Telefax: +49 351 855 2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Grafiken und Fotos:

ABUS August Bremicker Söhne KG
Polizei Sachsen: Philipp Thomas
Franz Leopold Ziehm

Redaktionsschluss:

August 2021

Druck:

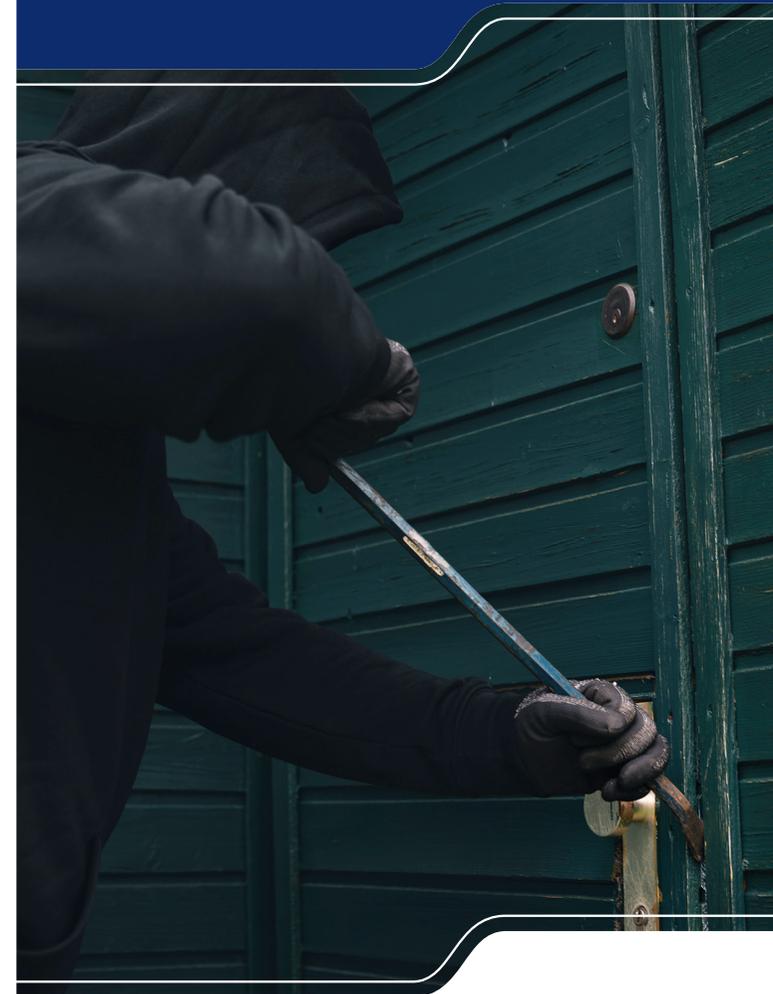
Hochschule der Sächsischen Polizei,
Fortbildungszentrum Bautzen

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

Gartenlauben und Bungalows vor Einbruch schützen

Infos – Ratschläge – Praxistipps



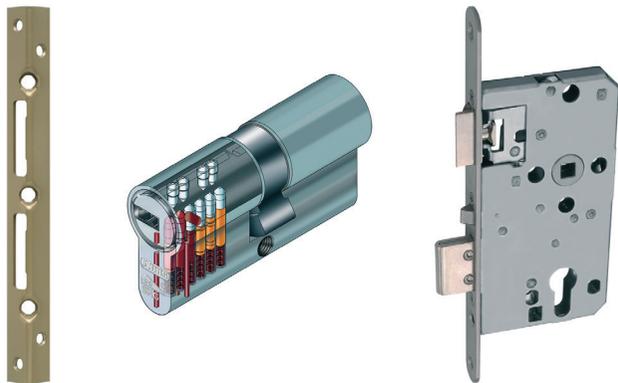
Einbruch und Diebstahl sind für die meisten Menschen eine Schock auslösende Erfahrung. Neben dem materiellen Verlust bedeutet gerade ein Einbruch eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Außerdem können nach einem Einbruch schwerwiegende psychische Folgen entstehen, welche unter Umständen gravierender sind als der rein materielle Schaden.

Dass man sich vor Einbrüchen schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Mit einfachen Mitteln schieben Sie Einbrechern* einen Riegel vor. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen Tipps und Ratschläge geben, wie Sie Ihre Gartenlaube bzw. Ihren Bungalow schützen können.

Grundsätzlich gilt:

Eine sichtbare solide Absicherung von Türen und Fenstern kann potentielle Täter von ihrem Vorhaben abhalten. Beachten Sie deshalb folgende Hinweise:

- Buntbartschlösser und die sogenannten Dreipunktsicherungen sind für den Einbrecher kein Hindernis!
- Verwenden Sie in allen Türen fachgerecht eingebaute Zylinderschlösser und Sicherheitsschließbleche.



© ABUS August Bremicker Söhne KG

- Fensterläden bieten guten Schutz, wenn sie stabil gebaut, von innen verriegelbar und gegen Ausheben gesichert sind. Fenster sollten durch nachrüst- und abschließbare Fenstergriffe sowie mittels Zusatzriegel gesichert werden.
- Sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz der Gartenlaube bzw. des Bungalows.

Vor der Winterfestmachung oder dem Urlaub ist ratsam:

Alle Fenster der Gartenlaube bzw. des Bungalows sollten von außen vollflächig mit einer massiven Voll- oder Schichtholzplatte abgedeckt werden. Die Befestigung erfolgt am Fensterrahmen mit durchgehenden stabilen Gewinde-Rundkopf-Schrauben.

Weiterhin sollten auch äußerlich sichtbare Gegenstände, wie SAT-Schüsseln, abgebaut und sicher verschlossen werden. Lagern Sie wertintensive und leicht zu transportierende Gegenstände, wie Fernseher, Radio-Anlagen und andere elektrische Geräte, an einem sicheren Ort.

Außerhalb der Saison empfiehlt die Polizei, in bestimmten Abständen das Gartengrundstück sowie die Gartenlaube bzw. den Bungalow zu kontrollieren.

Haus der offenen Tür?

Spaten, Hacken, Beile oder andere Geräte, die zum Eindringen in die Gartenlaube bzw. den Bungalow genutzt werden können, sollten nicht offen im Garten gelagert werden. Diebe nutzen diese Gerätschaften oft als Einbruchhilfen. Es ist sinnvoll, auch mit den Nachbarn zu vereinbaren, dass sie ihre Gartengeräte verschließen.

Deponieren Sie keine „Notschlüssel“ unter Fußabtretern, in Dachrinnen und unter Blumenkästen. Diese Verstecke sind auch den Dieben bekannt. Schalten Sie Außensteckdosen stromfrei.

Wer rechtzeitig vorbeugt, lebt sicherer!

Weitere Tipps:

- Demonstrieren Sie nach außen nicht unnötig Vermögen und Besitz.
- Terrassenmöbel sollten bei Abwesenheit weggeräumt werden.
- Bargeld und Wertgegenstände sollten nicht in Ihrem Bungalow bzw. Ihrer Gartenlaube belassen werden.

Sie können bereits durch diese Maßnahmen viel Ärger und finanziellen Schaden vermeiden.



Nachbarn helfen Nachbarn

Anonymität schafft Freiräume für Kriminalität. Dagegen sind sich Menschen, die sich kennen, nicht mehr gleichgültig. Nachbarn sind mehr als bloß „die Leute von nebenan“. Sie sprechen miteinander, sind mitunter befreundet, helfen sich aus. Nachbarn sollten sich umeinander kümmern. So fördert gegenseitiges Kennen und Vertrauen die Lebensqualität und die Sicherheit, denn gegen gut funktionierende Nachbarschaften haben Straftäter kaum eine Chance.

Nachbarn können sich auch beim Schutz vor Kriminalität gegenseitig helfen. Das hat sich sowohl in der Wohn- als auch in der Gartennachbarschaft bewährt. Tauschen Sie Adressen, Telefonnummern und Autokennzeichen mit Ihren Nachbarn aus, um sich im Bedarfsfall schnell gegenseitig informieren zu können. Bieten Sie in diesem Zusammenhang besonders älteren Nachbarn Ihre Hilfe an.

Wenn etwas nicht stimmt ...

- Richten Sie Ihren Blick auch auf das Grundstück des Nachbarn und achten Sie auf ungewöhnliche Veränderungen, z. B. eine offene Tür, ein offenes Fenster oder unbekannte Personen.
- Zögern Sie nicht, sprechen Sie Fremde an und fragen Sie nach dem Grund des Aufenthaltes auf dem fremden Grundstück. Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über Ihre verdächtigen Beobachtungen.

* Im Text wird verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und diverse Personen sind dabei ausdrücklich mitgemeint.